

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
FB Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie
und der**



**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät V Mathematik und Naturwissenschaften
362-xx-3**

80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 6.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Hörtechnik und Audiologie	B.Eng.	210	7	Vollzeit	34		
Hörtechnik und Audiologie	M.Sc.	90	3	Vollzeit (Teilzeit auf Antrag möglich)	20	k	f

Vertragsschluss am: 17. März 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 10. Januar 2017

Ansprechpartner in den Hochschulen:

Prof. Dr. Matthias Blau, E-Mail: matthias.blau@jade-hs.de, Tel. (0441) 7708-3726,
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen Geo-
information Gesundheitstechnologie, Institut für Hörtechnik und Audiologie,
Ofener Str. 16/19, 26121 Oldenburg

Prof. Dr. Dr. Birger Kollmeier, E-Mail: birger.kollmeier@uni-oldenburg.de, Tel. (0441)
798- 5470,
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät für Medizin und Versorgungs-
forschung, Department für Medizinische Physik und Akustik,
26111 Oldenburg

Betreuende Referentin: Monika Topper

Inhaltsverzeichnis

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr.-Ing. Uwe Baumann (Fachgutachter)
Universitätsklinikum Frankfurt, KHNO – Audiologische Akustik
- Dr. Martin Kinkel (Gutachter aus der Berufspraxis)
KIND Hörgeräte, 30938 Burgwedel
- Philipp Schulz (studentischer Gutachter)
Studium an der RWTH Aachen: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc., Vertiefung
Elektrische Energietechnik
- Prof. Dr. Jürgen Tchorz (Fachgutachter)
Fachhochschule Lübeck, Institut für Akustik

Hannover, den 25. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
Hörtechnik und Audiologie, B.Eng.	I-5
Hörtechnik und Audiologie, M.Sc.	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Hörtechnik und Audiologie, B.Eng.	I-7
2.3 Hörtechnik und Audiologie, M.Sc.	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Hörtechnik und Audiologie, B.Eng. (Jade HS)	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Hörtechnik und Audiologie, M.Sc. (U Oldenburg)	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit	II-13
2.4 Ausstattung	II-14
2.5 Qualitätssicherung	II-15
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-16
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-16
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ...	II-16
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-18
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-18
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-18
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-19
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-21
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-21

Inhaltsverzeichnis

3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-21
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-21
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Hörtechnik und Audiologie, B.Eng.

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 22. März 2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die bereits umgesetzten Maßnahmen. Aufgrund der Stellungnahme kann die vorgeschlagene Auflage entfallen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Hörtechnik und Audiologie mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Hörtechnik und Audiologie, M.Sc.

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Universität Oldenburg vom 21. März 2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Aufgrund der Stellungnahme können drei vorgeschlagene Auflagen entfallen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Hörtechnik und Audiologie mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Regeln zur gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen müssen an die Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (sogenannte Lissabon-Konvention) angepasst werden, d.h. es dürfen keine pauschalen Begrenzungen der Anerkennung vorgesehen werden. Die Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge ist entsprechend zu ändern. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)
2. Die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten müssen gemäß den KMK-Vorgaben korrigiert werden, d.h. die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte muss explizit aufgeführt werden. Die Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge ist entsprechend zu ändern. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

3. Die geänderte fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Möglichkeiten, die sich künftig durch den Ausbau der Fakultät VI (Medizin und Versorgungsforschung) der Universität Oldenburg bieten, sollten genutzt werden.

2.2 Hörtechnik und Audiologie, B.Eng.

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Prüfungsordnung sollte um eine Regelung zum Zeitpunkt der verbindlichen Festlegung der Prüfungsform bei Prüfungsform-Alternativen ergänzt werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Hörtechnik und Audiologie mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Hörtechnik und Audiologie, M.Sc.

2.3.1 Empfehlungen:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Modulbeschreibungen fehlerfrei und aktuell sind.
- Der Anteil ausländischer Studierender sollte noch weiter erhöht werden.

- Die Studierenden sollten noch besser darüber informiert werden, dass ihre Leistungen aus dem Brückensemester auf Antrag auf ihrem Zeugnis dokumentiert werden können.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten leistbar sind.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Hörtechnik und Audiologie mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Wenn Bachelormodule verwendet werden, muss sichergestellt werden, dass das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterstufe definierte Qualifikationsniveau gewahrt bleibt. (Dies könnte beispielsweise durch eine differenzierte Prüfungsleistung erfolgen.) (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Regeln zur gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen müssen an die Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (sogenannte Lissabon-Konvention) angepasst werden, d.h. es dürfen keine pauschalen Begrenzungen der Anerkennung vorgesehen werden. Zudem müssen die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß den KMK-Vorgaben korrigiert werden, d.h. die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte muss explizit aufgeführt werden. Die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Zugangsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.2 und 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die Angaben zu den geforderten Prüfungsleistungen müssen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch in Einklang gebracht werden. Inkonsistenzen sind zu beseitigen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Das Bachelor-Master-Studienprogramm Hörtechnik und Audiologie wird gemeinsam in Kooperation von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie, Lehrinheit Technik und Gesundheit für Menschen (TGM)) und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Fakultät V für Mathematik und Naturwissenschaften, Lehrinheit Physik) getragen, wobei die Jade Hochschule maßgeblich den Bachelorstudiengang verantwortet und die Universität Oldenburg den Masterstudiengang.

Nach Aussage der beiden Hochschulen ist das Studienprogramm Hörtechnik und Audiologie bundesweit einzigartig und verbindet das medizinisch-technisch-pädagogisch geprägte Feld der Audiologie (d.h. Lehre vom Hören, seinen Störungen und ihren Behandlungsmöglichkeiten) mit der eher ingenieurwissenschaftlich-physikalisch geprägten Hörtechnik (d.h. der Lehre von der Erzeugung, Beeinflussung und Wahrnehmung von Hörereignissen). Die Interdisziplinarität prägte daher das Studienprogramm ebenso wie die vorhandene Institutionen-übergreifende Zusammenarbeit.

Das Studienprogramm „Hörtechnik und Audiologie“ wird durch die „Gemeinsame Kommission Hörtechnik und Audiologie“ organisiert.

Die Hochschulen weisen darauf hin, dass Oldenburg als Studienort für Hörtechnik und Audiologie von bundesweiter und internationaler Bedeutung sei aufgrund der mehr als 25-jährigen Tradition in der Hörforschung, die von renommierten und in den letzten Jahren zunehmend profilierten Institutionen getragen werde (so wurde 2012 der Exzellenzcluster „Hearing4All“ als einer der 43 erfolgreichen Cluster in der Exzellenzinitiative des Bundes eingerichtet). Zu diesen Institutionen gehören die Universität Oldenburg (Department für Medizinische Physik und Akustik), die Jade Hochschule (Institut für Hörtechnik und Audiologie), das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, die Hörzentrum Oldenburg GmbH, die Universitäts-HNO-Klinik am Evangelischen Krankenhaus Oldenburg, die Fraunhofer Projektgruppe Hör-, Sprach- und Audiotechnologie sowie das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte.

Am 15. Februar 2005 beschloss die SAK in ihrer 20. Sitzung die erstmalige Akkreditierung der beiden Studiengänge. Am 28. September 2010 erfolgte in der 48. Sitzung der SAK die Re-Akkreditierung. Im gegenwärtigen Verfahren beantragen die beiden Hochschulen die erneute Re-Akkreditierung des Studienprogramms. Zwei an der vorangehenden Akkreditierung beteiligte Gutachter konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Oldenburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit den Hochschulleitungen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Hörtechnik und Audiologie, B.Eng. (Jade HS)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

§ 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung (Teil B) definiert die Qualifikationsziele wie folgt:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges „Hörtechnik und Audiologie“ haben theoretisch fundiertes, praxisorientiertes Wissen auf dem interdisziplinären Gebiet der Hörtechnik und Audiologie, das dem Niveau eines grundständigen Studienabschlusses entspricht und neben der Berufsfähigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium der Hörtechnik und Audiologie oder für ein anderes einschlägiges weiterführendes Studium bildet.

Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden, Theorien und Prinzipien der Fachdisziplinen der Hörtechnik und Audiologie und sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen zu verbreitern und zu vertiefen sowie selbständig auf die Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur für Hörtechnik und Audiologie anzuwenden und Problemlösungen zu erarbeiten. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur sowie in mindestens einem Teilgebiet der Hörtechnik und Audiologie dem aktuellen Stand der Forschung.

Sie können relevante fachliche Informationen sammeln, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, sowie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten.

Sie haben die Fähigkeit, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.“

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Qualifikationsziele an prominenter Stelle, d.h. in der Prüfungsordnung, veröffentlicht werden.

An anderer Stelle erläutert die Jade Hochschule, dass die Studierenden eine grundlegende Ausbildung sowohl im medizinisch-audiologischen als auch im technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich erhalten sollen. Der Übergang vom Studium in den Beruf werde durch Laborpraktika, Projekte und eine Praxisphase vorbereitet. U.a. durch die Arbeit in Teams solle die individuelle Sozialkompetenz und Verbindlichkeit gefördert werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Hörtechnik und Audiologie (B.Eng.) ist ein interdisziplinärer Studiengang, der ingenieurwissenschaftlich-technische Ausbildungsinhalte im Bereich von Akustik, Signalverarbeitung und Audioteknik mit audiologisch-medizinischen Lehrinhalten kombiniert. Laut Angaben der Jade Hochschule wird angestrebt, den Studierenden innerhalb eines breiten Fächers die Chance zu bieten, sich für verschiedene Berufs- und Forschungsfelder und insbesondere an den Schnittstellen der Kompetenzbereiche Technik und Audiologie/Medizin zu qualifizieren. In der curricularen Planung lassen sich grob vier Bereiche unterscheiden:

- Für den Studiengang relevante Inhalte aus dem natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich: Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Akustik, Informatik.
- Für den Studiengang relevante Inhalte aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich: Anatomie und Physiologie, Hörphysiologie und Diagnostik, HNO, Pädagogik und Psychologie.
- Profilbildende Module zu Hörtechnik und Audiologie: Hörsysteme, Elektroakustik, Psychoakustik, Akustische Messtechnik und digitale Signalverarbeitung.
- Ein allgemein berufsqualifizierender Ergänzungsbereich: Wissenschaftliches Arbeiten, Studiendesign und Statistik, BWL, Recht und Qualitätsmanagement, Technisches Englisch.

Im Grundsatz soll die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs für die Studierenden in jedem Semester erfahrbar sein.

Die Lehrveranstaltungen werden nach Pflicht- und Wahlpflichtmodulen unterschieden, wobei es für letztere einen „Kernbereich“ gibt, in dem die Module jährlich wiederkommend angeboten werden, und einen „Bereich der freien Wahl“, in dem speziellere Vertiefungen möglich sind. Die Module des Bereichs der freien Wahl werden variabel aus einem breiten, die verschiedenen Kompetenzbereiche der Lehreinheit überspannenden Lehrangebot zusammengestellt. Bei einer Modulgröße von in der Regel fünf Leistungspunkten (LP) werden vom zweiten bis zum sechsten Semester Module im Umfang von 35 LP angeboten, so dass es den Studierenden ermöglicht wird, individuelle Schwerpunkte zu setzen, indem sie sechs aus sieben Module auswählen (Sechs-aus-Sieben-System).

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass durch den zweiten Bachelorstudiengang der Lehreinheit TGM „Assistive Technologien“ das Wahlangebot deutlich erweitert werden konnte.

Im siebten Semester wird eine Praxisphase (18 LP) absolviert. Diese soll nach Möglichkeit zur Bachelorarbeit überleiten. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphase von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Hochschule hat hierzu einen Praxisphasen-Leitfaden²

² Leitfaden für die Durchführung des praktischen Studiensemesters in den Bachelor-Studiengängen Hörtechnik und Audiologie (H+A) (BEng) und Assistive Technologien (AT) (BEng)

vorgelegt.

Laut Hochschule bietet sich insbesondere das sechste Semester für einen Auslandsaufenthalt an. In diesem Semester sind drei Module der freien Wahl vorgesehen. Zudem bauen die Inhalte des fünften und des sechsten Semesters nicht aufeinander auf. Die Gutachtergruppe bedauert, dass diese Möglichkeit von den Studierenden kaum nachgefragt wird.

Das Studiengangskonzept ist an einigen Stellen überarbeitet worden. Die Gutachtergruppe bewertet die Änderungen, die zum Wintersemester 2016/17 vorläufig in Kraft treten sind, als positiv.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Audiologie und Hörtechnik nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein sehr gutes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Zum Teil scheinen die Anforderungen an die Abschlussarbeit sogar vergleichsweise hoch.

Im Rahmen der Laborpraktika, der Projekte sowie in der Praxisphase haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. So ist neben der Hochschulzugangsberechtigung ein Vorpraktikum bis von acht Wochen Dauer vorgesehen, das bis zum Ende des vierten Semesters nachgewiesen werden muss.

Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Über den gesamten Studienverlauf ist zudem einmalig eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Vor Studienbeginn wird ein einwöchiger intensiver Mathematik-Vorkurs angeboten. Für einige Module werden zusätzliche Tutorien eingerichtet (insbesondere für die Bereiche Informatik, Signalverarbeitung, Mathematik und Elektroakustik).

Die fachliche Studienberatung wird primär durch den Studiendekan der Lehreinheit Technik und Gesundheit für Menschen (TGM) sowie durch den Studiengangsleiter, aber auch alle anderen Lehrenden wahrgenommen. Die überfachliche Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung (ZSB) am Studienort Oldenburg.

Das Angebot der Zentralen Studienberatung umfasst Lernberatung und -unterstützung. Sie bietet Unterstützung, um effektiver zu studieren, Lernblockaden zu lösen und schließlich das Studium erfolgreich abzuschließen. Dieses Angebot ist fach- und studienortübergreifend. Einzel- und Gruppenberatung, Informationsveranstaltungen und Workshops behandeln Themen wie effektive Studientechniken, Lernstörungen und Prüfungängste. Diese Angebote werden vernetzt mit dem Kursangebot des Zentralen Career Service der ZSB.

Mit dem Peer-Mentoring-Programm „LET'S GO“ bietet die Hochschule Studienanfänger/innen einen Einstieg ins Hochschulleben. Studierende aus höheren Semestern sind für die Erstsemester Gesprächspartner/innen zu Fragen der ersten Studienphase. Ein positiver Nebeneffekt ist die Erhöhung der sozialen Kompetenz der studentischen Mentor/innen durch die Projektarbeit.

Die befragten Studierenden berichteten von einer wertschätzenden und familiären Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Im Bachelorstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ sind Lehrende der Lehreinheit Technik und Gesundheit für Menschen (TGM, Jade Hochschule), der Universität Oldenburg und externe Lehrbeauftragte tätig. Durch die Kooperationen und die Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten kann ein diverses Lehrangebot von im Mittel etwa 44 SWS pro Semestergruppe verwirklicht werden.

Alle am Studiengang beteiligten Professor/innen sind überaus aktiv in der Forschung tätig. So zählt die Lehreinheit Technik und Gesundheit für Menschen zu den Drittmittel-stärksten Einrichtungen der Jade Hochschule.

Den Lehrenden sowie den anderen Mitarbeiter/innen der Jade Hochschule steht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot u.a. zur Hochschuldidaktik in den Ingenieurwissenschaften zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen einer Besichtigung von der sehr guten und modernen Ausstattung der Labore überzeugen. Besonders beeindruckend sind das hochwertig ausgestattete Tonstudio, der weitgehend in Eigenregie gebaute reflexionsarme Raum sowie das mit einem Wellenfeld-Synthese-System ausgestattete Multimedia-Labor. Die Studierenden haben umfangreiche Möglichkeiten, die Labore zu nutzen. Sehr positiv wird zudem gesehen, dass sich die Studierenden aktiv an der Umsetzung von Projekten beteiligen, die der weiteren Verbesserung der Ausstattung dienen.

Die Gebäude und Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei.

Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet und hält ein umfangreiches Angebot an elektronischen Medien vor.

Die Hochschule nutzt die Lernplattform Moodle, um die Lehre um technologiegestützte Lehr- und Lernmethoden zu bereichern.

Sehr positiv wird gesehen, dass den Studierenden zahlreiche gut ausgestattete studentische Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Jade Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Bachelor-Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Jade Hochschule führt diverse Evaluationsverfahren durch.

Seit 2004 besteht der „Verein der Freunde und Ehemaligen des Instituts für Hörtechnik und Audiologie“ mit gegenwärtig rund 320 Mitgliedern. Die Verantwortlichen des Studienganges erhalten durch die regelmäßigen Zusammenkünfte Einschätzungen und Bewertungen zum Curriculum, die in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Ende 2015/Anfang 2016 wurde zuletzt eine Absolventen-Befragung durchgeführt. Diese Befragung schloss sämtliche Absolvent/innen des Bachelorstudienganges seit der letzten Befragung 2009 ein. Etwa 65% aller Absolvent/innen beantworteten den Fragebogen.

Gefragt wurde u.a. nach der Einschätzung des Studienganges bzw. einzelner Module, Berufseinstieg und Tätigkeitsschwerpunkten. Mehr als 85% der Befragten schätzten das

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Hörtechnik und Audiologie, B.Eng. (Jade HS)

Studium im Nachhinein als „nützlich“ oder „sehr nützlich“ ein, um eine erste Beschäftigung zu finden und um die gegenwärtigen beruflichen Anforderungen zu erfüllen. Auch die längerfristige berufliche Entwicklung wird positiv eingeschätzt.

Ca. 58% der Absolvent/innen hat ein weiterführendes Masterstudium aufgenommen. 29% entschieden sich für den direkten Berufseinstieg.

Die Jade Hochschule hat die auf Basis der verschiedenen Evaluationen beschlossenen Weiterentwicklungen des Studiengangs umfangreich beschrieben.

Die befragten Studierenden gaben an, dass ihre Anregungen angemessen aufgegriffen und umgesetzt werden.

2. Hörtechnik und Audiologie, M.Sc. (U Oldenburg)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

§ 2 der Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften definiert die Qualifikationsziele für ihre Masterstudiengänge wie folgt:

„Die Fach-Master-Studiengänge sind in der Regel forschungsorientiert und vermitteln umfassende und vertiefte Kenntnisse in den jeweiligen Fächern. Ziel des Master-Studiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorzubereiten und die Basis für eine Promotion zu legen. Die Studierenden werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit fachlichen Problemen fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen. Bei der Befähigung zur Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme werden vor allem Kreativität, Originalität und die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickelt. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr Wissen, ihre Schlussfolgerungen und ihre rational begründeten Thesen an Experten und Laien adressatenbezogen zu kommunizieren.“

Die studiengangsspezifische Anlage Hörtechnik und Audiologie ergänzt die Ziele:

„(1) Der Master-Studiengang Hörtechnik und Audiologie ist forschungsorientiert und dient der Vermittlung umfassender, vertiefter Kenntnisse auf den Gebieten Akustik, Medizinische Physik, Audiologie und Signalverarbeitung. Die Studierenden werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Hörtechnik und Audiologie selbständig, problemorientiert, fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Hörtechnik und Audiologie können sich zügig in neuartige, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen einarbeiten, selbständig und kreativ effektive Lösungsstrategien entwickeln, deren praktische Umsetzung konzipieren und fachübergreifend kooperieren.

(3) Der Master-Abschluss in Hörtechnik und Audiologie befähigt zur Promotion im Fach Physik. Das Nähere regelt die Promotionsordnung.“

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Qualifikationsziele an prominenter Stelle, d.h. in der Prüfungsordnung, veröffentlicht werden.

Sie stellt zudem fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ ist hochgradig interdisziplinär und umfasst die Bereiche Ingenieurwissenschaften, Physik und Medizin.

Der Studiengang besteht aus zwei Theoriesemestern sowie einem dritten Semester, in dem die Masterarbeit angefertigt wird. Das Curriculum lässt sich grob in vier Bereiche einteilen:

- Die theoretischen Kernbereiche des Studiums bilden die Module „Theorie I (Signal- und Systemtheorie)“, „Theorie II (Statistik)“ und „Grundlagen der Numerischen Modellierung“.
- Die fachspezifische Spezialisierung findet in den Modulen „Akustik und Signalverarbeitung Teil I“ und „Akustik und Signalverarbeitung Teil II“ sowie „Biomedizinische Physik und Neurophysik Teil I“ und „Biomedizinische Physik und Neurophysik Teil II“ statt. In diesen Modulen können die Studierenden aus einer vorgegebenen Liste von Veranstaltungen auswählen.
- Im Modul „Aktuelle Probleme der Hörtechnik und Audiologie und medizinischen Physik“ sollen die Studierenden trainieren, wissenschaftlichen Seminaren auf hohem Niveau zu folgen und fremde bzw. eigene Fragestellungen und Ergebnisse in Vorträgen zu vermitteln.
- Im „Fortgeschrittenenprojektpraktikum Hörtechnik und Audiologie“ wird an einer exemplarischen Aufgabenstellung in Kleingruppen gemeinsam an einem Thema der Hörtechnik und Audiologie gearbeitet.

Das Modul „Grundlagen der numerischen Modellierung“ wird auch in den Bachelorstudiengängen „Physik“ und „Engineering Physics“ angeboten. Die befragten Studierenden berichteten, dass die zum Modul gehörige Übung für die Hörtechnik und Audiologie-Studierenden recht einfach sei, da Vieles bereits aus dem Bachelorstudium bekannt sei. Die dazugehörige Vorlesung sei jedoch anspruchsvoll. Physik-Bachelorstudierende und Masterstudierende absolvieren dieselbe Modulprüfung. Die Gutachtergruppe kritisiert hier, dass nicht eindeutig erkennbar ist, ob in diesem Modul das Masterniveau sichergestellt ist. Sie fordert daher, dass sichergestellt werden muss, dass wenn Bachelormodule verwendet werden, das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterstufe definierte Qualifikationsniveau gewahrt bleibt³. Dies könnte beispielsweise durch eine differenzierte Prüfungsleistung erfolgen.

In einigen Fällen erachtete die Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen als wenig aussagekräftig. Dies traf insbesondere auf das Modul „Akustik und Signalverarbeitung II“ zu. Durch die Gespräche mit den Universitätsvertreter/innen konnten Unklarheiten jedoch aufgelöst werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, darauf zu

³ siehe Drs. AR 48/2013, Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Ziff. 7: Zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen
http://akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Auslegung_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben_aktuell.pdf

achten, dass die Modulbeschreibungen fehlerfrei und aktuell sind.

Studentische Auslandsaufenthalte werden in dem dreisemestrigen Studiengang nicht forciert, sind aber prinzipiell möglich. Um die Internationalität des Studiengangs weiter zu fördern, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Anteil ausländischer Studierender noch weiter zu erhöhen. Bereits jetzt werden einige Module ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird, da die Studierenden eines forschungsorientierten Masterstudiengangs auf die englischsprachige internationale Wissenschaftswelt vorbereitet werden sollten. Dies könnte möglicherweise noch intensiviert werden.

Die im Entwurf vorliegende Zugangsordnung⁴ regelt die Zugangsvoraussetzungen für den nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ ist,

- dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang Hörtechnik und Audiologie oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang, oder*
- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt.*

(2) Fachlich geeignet ist ein vorangegangener Studiengang mit einem Gesamtumfang von grundsätzlich mindestens 210 Leistungspunkten. Studiengänge mit einem Gesamtumfang von mindestens 180 Leistungspunkten können mit der Maßgabe fachlich geeignet sein, dass fehlende für den Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ relevante Kompetenzen im Umfang von 30 Leistungspunkten in einem Brückensemester nachzuholen sind. Für die fachliche Eignung des vorangegangenen Studiengangs erforderlich sind zudem Studieninhalte in den für „Hörtechnik und Audiologie“ relevanten Feldern Mathematik, Experimentalphysik (vorzugsweise Akustik) und mindestens einem weiteren Fach der Hörtechnik und Audiologie (Audiologie, HNO-Heilkunde, Informatik, Elektro- oder Nachrichtentechnik) im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten.

(3) Die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen bei der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber vorliegen, insbesondere ob ein Studiengang fachlich geeignet ist, trifft der zuständige Zugangsausschuss. Die positive Feststellung der Zugangsvoraussetzungen kann unabhängig von einem in Abs. 2 geregelten Brückensemester zudem mit der Nebenbestimmung verbunden werden, noch fehlende Kompetenzen im Umfang von max. 30

⁴ Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gemeinsam mit dem Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Leistungspunkten innerhalb von zwei Semestern zu erwerben.“

Zudem werden die erforderlichen bzw. empfohlenen deutschen und englischen Sprachkenntnisse definiert.

Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangsregelungen für angemessen. Zudem stellt die Universität Oldenburg sicher, dass mit dem Masterabschluss insgesamt 300 Leistungspunkte erreicht werden.

Die Universitätsvertreter/innen berichteten, dass ca. 20% der Studierenden nicht aus dem Bachelorstudiengang Hörtechnik und Audiologie stammen. Der Zugangsausschuss stellt für Studienbewerber/innen, denen Leistungspunkte oder Kompetenzen fehlen, ein individuelles Programm aus Modulen des Bachelorstudiengangs für ein Brückensemester (0. Semester) zusammen. Für das Brückensemester sind die Studierenden an der Universität eingeschrieben und absolvieren Module an der Jade Hochschule. Die Gutachtergruppe lobt die flexible Gestaltung des Brückenseesters, wodurch die Übergänge für Quereinsteiger/innen geglättet werden. Auf Anfrage können sich diese Studierenden ihre Leistungen aus dem Brückensemester auf ihrem Abschlusszeugnis bescheinigen lassen. Dies schien allerdings nicht allen befragten Studierenden bekannt zu sein. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Studierenden noch besser darüber zu informieren, dass ihre Leistungen aus dem Brückensemester auf Antrag auf ihrem Zeugnis dokumentiert werden können.

Das Studiengangskonzept ist an einigen Stellen überarbeitet worden. Die Gutachtergruppe bewertet die Änderungen, die im Jahr 2015 in Kraft getreten sind, als positiv.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Durch den starken Forschungsbezug erwerben und vertiefen die Master-Studierenden die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte

Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise durch das Arbeiten in Teams sowie das Halten von Präsentationen gefördert und angewendet.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein sehr gutes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Zum Teil scheinen die Anforderungen an die Abschlussarbeit sogar vergleichsweise hoch. Die Beobachtung bzgl. des hohen Niveaus der Abschlussarbeiten geht damit einher, dass der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen auffiel, dass in den meisten Fällen die Regelstudienzeit weit überschritten wird. Die befragten Studierenden berichteten dazu, dass die zwei Theoriesemester sehr gut in der vorgegebenen Zeit zu studieren seien. Für die Anfertigung der Masterarbeit ließen sich die meisten Studierenden aber sehr viel mehr Zeit als die vorgesehenen sechs Monate. Dies erkläre sich dadurch, dass die Studierenden selbst – aber zum Teil auch die Lehrenden – sehr hohe Erwartungen an die Abschlussarbeit stellten. Prinzipiell sei die Anfertigung innerhalb von sechs Monaten aber möglich. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit zum Teil dem individuellen Studierverhalten geschuldet ist. Dennoch sollten die Lehrenden bei der Abgrenzung der Themen der Abschlussarbeiten verstärkt einen angemessenen Arbeitsumfang im Blick behalten. Die Gutachter empfehlen sicherzustellen, dass die Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten leistbar sind.

2.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. So absolvieren Quereinsteiger/innen ein Brückensemester, falls Leistungspunkte oder Kompetenzen fehlen. Das Studium kann im Winter- und im Sommersemester begonnen werden.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Ursprünglich hegte die Gutachtergruppe Bedenken bzgl. der zügigen Studierbarkeit, da die Regelstudienzeit in den meisten Fällen weit überschritten wird. Die Hochschulvertreter/innen konnten die Gründe hierfür erläutern (wie die z.T. erhöhten Ansprüche, die an die Abschlussarbeit gestellt werden). Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gegeben. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, wie unter II.2.2 beschrieben, den Umfang der Masterarbeit im Blick zu behalten und zu hohe Ansprüche auf beiden Seiten (Lehrende und Studierende) zu vermeiden.

Die Zentrale Studienberatung der Universität Oldenburg bietet in erster Linie eine prozessorientierte Studienberatung (Studienvorbereitung, Studieneingangsberatung, Studien-

verlaufs- und Studienausgangsberatung/Coaching). Die fachlich orientierte Studienberatung erfolgt in der Regel durch die Studiengangsfachberater/innen

Das Studentenwerk Oldenburg bietet darüber hinaus vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Neben der Sozial- und Studienfinanzierungsberatung sind hier schwerpunktmäßig die Beratung von Menschen mit Behinderung, Schüler/innen und Studierenden mit Migrationsgeschichte sowie die Psychosoziale Beratungsstelle angesiedelt.

Für Studienanfänger/innen wird zudem eine Einführungsveranstaltung angeboten.

Die befragten Studierenden berichteten von einer wertschätzenden und familiären Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden.

2.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Offiziell und traditionellerweise ist der Studiengang an der Fakultät V „Mathematik und Naturwissenschaften“ angesiedelt. Organisatorisch wird der Studiengang von der neu aufgebauten Fakultät VI „Medizin und Versorgungsforschung“, Department für Medizinische Physik und Akustik, betreut.⁵ Die beteiligten Lehrenden zeichnen sich durch ihre Forschungsstärke aus, wodurch die Studierenden gut in die Forschungsaktivitäten eingebunden werden können.

Über den Arbeitsbereich Hochschuldidaktik der Stabsstelle Studium und Lehre besteht ein besonderes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Darüber hinaus steht ein umfassendes Programm für die Personal- und Organisationsentwicklung zur Verfügung, das sowohl für Verwaltungsangestellte als auch für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung steht.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

⁵ In ihrer Stellungnahme vom 21.03.2017 stellt die Universität Oldenburg richtig: „Wie im Selbstbericht bereits aufgezeigt, liegt die organisatorische Betreuung des Studienganges in der Lehreinheit Physik der Fakultät V „Mathematik und Naturwissenschaften“ und nicht wie im Gutachten dargestellt im Department für Medizinische Physik und Akustik der Fakultät VI „Medizin und Versorgungsforschung“. Die Lehrenden des Studienganges sind hinsichtlich ihrer Stellenzuordnung und Forschung der Fakultät VI für „Medizin und Gesundheitswissenschaften“ zugeordnet, hinsichtlich Lehre jedoch der Lehreinheit Physik an der Fakultät V zugeordnet. Es muss somit eine Unterscheidung zwischen den Lehrenden und dem Studiengang vorgenommen werden. Dieser Umstand ist in der Tat etwas verwirrend, resultiert jedoch aus der Neugründung der Fakultät VI in 2012. Neben dem Aufbau der Fakultät VI wurden Professuren mit dem Forschungsschwerpunkt Neurosensorik und Hörforschung aus der Fakultät V mit den vorhandenen Ressourcen in die Fakultät VI übernommen. Die Zuordnung der Lehrenden zur Lehreinheit Physik besteht jedoch weiterhin, da die meisten Veranstaltungen des Studienganges auch von Studierenden der Lehreinheit Physik besucht werden können.“

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Renovierung einiger Gebäude bereits in Angriff genommen wurde. Zudem konnte sie sich im Rahmen einer Besichtigung von der sehr guten und modernen Ausstattung der Labore überzeugen. Insbesondere das im Jahr 2014 bezogene Gebäude „NeSSy“ (Akustik- bzw. Hör-Labore, ein Virtual Reality/Usability Labor, Neurophysiologie-Labore für Magnetresonanztomographie, Magnetenzephalographie und EEG) kann in dieser Kombination als weltweit einzigartige Einrichtung für Hörforschung bezeichnet werden. Die Studierenden haben umfangreiche Möglichkeiten, die Labore insbesondere im Rahmen der Bearbeitung von Masterarbeitsprojekten zu nutzen. Zudem stehen ihnen studentische Arbeitsräume zur Verfügung.

Die Gebäude und Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei.

2.5 Qualitätssicherung

Die Universität Oldenburg konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Leider ist die Rücklaufquote bei den Lehrveranstaltungsevaluationen recht gering, so dass die Ergebnisse oft nicht ausgewertet werden können. Auch bei der hochschulweiten Absolventenbefragung ist die Beteiligung sehr niedrig. Daher wurde im Jahr 2015 eine eigene Absolventenbefragung durchgeführt, bei der die Beteiligung bei erfreulichen 51% lag (20 von 39 Angeschriebenen).

Von den 18 danach befragten Absolvent/innen gaben fünf an, ein Studium bzw. eine Promotion angefangen zu haben, 13 Teilnehmer/innen hingegen entschieden sich für einen Berufseinstieg. Die Promotionsstudent/innen fühlten sich alle durch den Masterstudiengang gut oder sehr gut auf die Promotion vorbereitet. Die 13 Berufseinsteiger/innen fanden alle innerhalb von maximal zwei Monaten eine Anstellung, 7 davon eine unbefristete.

Die Universität Oldenburg hat die auf Basis der verschiedenen Evaluationen beschlossenen Weiterentwicklungen des Studiengangs umfangreich beschrieben.

Die befragten Studierenden gaben an, dass ihre Anregungen angemessen aufgegriffen und umgesetzt werden.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1 und II.2.1.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2 und II.2.2).

Der Bachelorstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ führt zum Abschluss „Bachelor of Engineering“. Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Der Masterstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ führt zum Abschluss "Master of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Der konsekutive Masterstudiengang wird korrekt dem Profiltyp „forschungsorientiert“ zugeordnet. Dies wird auch im Diploma Supplement⁶ angegeben.

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Regelstudiendauer des Masterstudiengangs beträgt drei Semester und umfasst 90 LP. Beide Studiengänge können auch in Teilzeit absolviert werden.

Die Bachelorarbeit umfasst einschließlich Kolloquium zwölf LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich Kolloquium 30 LP (27+3). Somit entsprechen die Abschlussarbeiten den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in beiden Studiengängen mit 30 Stunden pro LP berechnet⁷.

Für beide Studiengänge wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

Beide Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. An der Jade Hochschule umfassen die Module jeweils fünf LP (oder ein Vielfaches davon). An der Universität Oldenburg sind es jeweils sechs LP. Die Mindestmodulgröße wird beachtet.

⁶ Anlagenband der U Oldenburg, S. 30. (Laut Aussagen der Universitätsvertreter/innen handelt es sich bei dem Diploma Supplement auf S. 43 um eine veraltete Version.)

⁷ Jade HS: § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung, U Oldenburg: § 12 der Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Bzgl. des Masterstudiengangs fordert die Gutachtergruppe die Universität Oldenburg jedoch auf, die Angaben zu den geforderten Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung in Einklang zu bringen (siehe II.3.5). Zudem sollten die Modulbeschreibungen fehlerfrei und aktuell sein (siehe II.2.2).

Die Prüfungsordnungen beider Hochschulen⁸ sehen die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.⁹

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

An der Universität Oldenburg regelt die Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften unter § 8 (2) korrekt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Allerdings bemängelt die Gutachtergruppe, dass die Anerkennung unter Absatz 4¹⁰ wieder eingeschränkt und pauschal begrenzt wird. Dies ist unzulässig. Die Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, wird unter Absatz 3 geregelt. Hier kritisiert die Gutachtergruppe, dass nicht explizit darauf hingewiesen wird, dass bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte auf dieser Basis angerechnet werden können.

Daher müssen die Regeln zur gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an die Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (sogenannte Lissabon-Konvention) angepasst werden, d.h. es dürfen keine pauschalen Begrenzungen der Anerkennung vorgesehen werden¹¹. Bei vorliegender Voraussetzung

⁸ Jade HS: § 10 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung, U Oldenburg: § 13 der Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften

⁹ Die Jade Hochschule gibt an, sich explizit für die gewählte Darstellungsweise entschieden zu haben.

¹⁰ „Eine Anrechnung nach den Absätzen 1 und 2 kann maximal in einem Umfang von 60 Kreditpunkten erfolgen. Die studiengangsspezifischen Anlagen können bei kürzeren Studienzeiten andere Regelungen vorsehen. Eine Anrechnung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.“

¹¹ Es wird auf das diesbezügliche Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 6.10.2016 verwiesen.

muss eine grundsätzlich vollständige Anrechnung möglich sein. Zudem müssen die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß den KMK-Vorgaben korrigiert werden, d.h. die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte muss explizit aufgeführt werden. Die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern.

Die Zugangsordnung für den Masterstudiengang (siehe auch II.2.2) liegt bislang nur im Entwurf vor, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Daher ist die Zugangsordnung zu veröffentlichen.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2 und II.2.2.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3 und II.2.3.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist an beiden Hochschulen für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird in beiden Studiengängen im Allgemeinen jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Allerdings liegen bei beiden Studiengängen zwei Besonderheiten vor. In den Prüfungsordnungen beider Studiengänge werden für zahlreiche Module mehrere Möglichkeiten an Prüfungsformen genannt, so dass eine gewisse Unklarheit bzgl. der geforderten Leistungen besteht. Die Studierenden beider Studiengänge bestätigten, dass die tatsächliche Prüfungsleistung stets zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekannt gegeben werde. Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs¹² enthält eine entsprechende Regelung. Diese Regelung fehlt in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs. Es wird in der Praxis aber ebenso gehandhabt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungsordnung

¹² U Oldenburg: § 10 der Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften regelt den Zeitpunkt der Festlegung der Prüfungsform.

um eine entsprechende Regelung zu ergänzen.

Meist werde aus dem Fächer an möglichen Prüfungsformen die Klausur gewählt. Die beiden Hochschulen begründen ihr Vorgehen damit, dass sie zwar einen gewissen Prüfungsrahmen vorgeben, jedoch flexibel auf aktuelle Situationen eingehen können möchten. Die Gutachtergruppe begrüßt grundsätzlich eine solche bedarfsgerechte Gestaltung der Prüfungsformen, betont aber die Notwendigkeit klarer, transparenter Regelungen für die jeweiligen Lerngruppen.

Manche Prüfungsalternativen beinhalten zwei oder in Einzelfällen auch drei Teilprüfungen. Auch dies haben die Hochschulen umfangreich begründet. Die Gutachtergruppe folgt den Begründungen, zumal die befragten Studierenden die Prüfungsbelastung als angemessen empfanden. Sehr positiv sieht die Gutachtergruppe, dass im Rahmen der manchmal eingesetzten Teilprüfungen auch neue, innovative Unterrichtsformen wie z.B. „inverted classroom“ zum Einsatz kommen.

Bzgl. des Masterstudiengangs fiel der Gutachtergruppe auf, dass die in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsleistungen an einigen Stellen nicht übereinstimmen, worin die Gutachtergruppe einen Mangel sieht. Daher müssen die Angaben zu den geforderten Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch in Einklang gebracht werden. Inkonsistenzen sind zu beseitigen. Die Universitätsvertreter/innen kündigten bereits eine Überarbeitung an.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist an beiden Hochschulen¹³ sichergestellt.

Die allgemeinen sowie die fachspezifischen Teile der Prüfungsordnungen sind an beiden Hochschulen rechtsgeprüft und veröffentlicht. Allerdings ist die fachspezifische Prüfungsordnung (Teil B) des Bachelorstudiengangs an der Jade Hochschule nur vorläufig veröffentlicht, worin ein formaler Mangel gesehen wird. Daher muss die fachspezifische Prüfungsordnung veröffentlicht werden.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Jade Hochschule und die Universität Oldenburg sind durch § 54 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes verpflichtet, Entwicklungen aufeinander abzustimmen.

Das Studienprogramm Hörtechnik und Audiologie wurde von Anfang an als gemeinsames

¹³ Jade HS: § 8 des Allgemeinen Teils Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
U Oldenburg: § 11 der Prüfungsordnung für Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Projekt der beiden Hochschulen aufgelegt. Nicht nur im Rahmen dieses Studienprogramms kooperieren die beiden Hochschulen sehr eng und erfolgreich miteinander.

Die das Studienprogramm betreibenden Einrichtungen an der Jade Hochschule (Lehreinheit Technik und Gesundheit für Menschen) und an der Universität Oldenburg (Department für Medizinische Physik und Akustik) zählen zu den Drittmittel-stärksten Einrichtungen ihrer Hochschulen.

Alle am Studiengang beteiligten Professor/innen sind aktiv in der Forschung tätig. Die Hochschulen geben an, dass das Institut für Hörtechnik und Audiologie (IHA) in Kooperation mit der Universität Oldenburg bundesweit als einzige Fachhochschuleinrichtung an der Exzellenzinitiative des Bundes beteiligt sei. Weiterhin existiert eine Kooperation mit dem Fraunhofer Institut für digitale Medientechnologie (Ilmenau) mit ihrer Abteilung Hör-, Sprach- und Audiotecnologie (HSA) in Oldenburg. Gemeinsam wurde 2013 das Transfer-Zentrum für anwenderorientierte Assistenzsysteme (TZA) gegründet. Die dem Studienprogramm Hörtechnik und Audiologie zugeordneten Professor/innen seien in vielen relevanten Förder-schienen (BMBF, MWK, DFG) sehr erfolgreich bei der Drittmittelinwerbung.

Die beiden Hochschulen haben schlüssige Studiengangskonzepte vorgelegt, die durch die „Gemeinsame Kommission Hörtechnik und Audiologie“ organisiert werden. Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Verzahnung noch weiter verbessert werden konnte. Insbesondere die Behandlung des Bereichs Signalverarbeitung konnte besser aufeinander abgestimmt werden. Besonders begrüßt wird auch die Durchführung von kooperativen Promotionen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die intensive und erfolgreiche Kooperation der beiden Hochschulen ausdrücklich. Die Kooperation wird sichtlich gelebt. Die Gutachter ermuntern die beiden Hochschulen, den positiven und erfolgreichen Pfad der engen Zusammenarbeit weiter zu gehen.

Die Fakultät VI für Medizin und Gesundheitswissenschaften wurde am 15. Juli 2012 als sechste Fakultät der Universität Oldenburg gegründet mit dem Ziel des Aufbaus einer Universitätsmedizin am Standort Oldenburg in enger Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und den drei Oldenburger Krankenhäusern sowie der Karl-Jaspers-Klinik (Psychiatrie). Zusammen mit der Rijksuniversiteit Groningen bildet die Universität Oldenburg die European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS).

Bereits jetzt profitieren die Studierenden der Hörtechnik und Audiologie von den neuen Möglichkeiten, die das EMS bietet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeiten, die sich künftig durch den Ausbau der Fakultät VI (Medizin und Versorgungsforschung) der Universität Oldenburg bieten, noch stärker zu nutzen. Die Gutachtergruppe befürwortet das ingenieurwissenschaftliche Profil des Studienprogramms. Dennoch wären Wahlmöglichkeiten im klinischen Bereich denkbar und wünschenswert, um den Studierenden eine weitere Schwerpunktbildung im klinischen Bereich zu ermöglichen. Dadurch würden die Absolvent/innen noch besser auf eine zukünftige Arbeit/Anstellung z.B. im audiologischen Bereich einer Klinik vorbereitet werden.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4 und II.2.4.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen sind unter www.jade-hs.de/ha sowie www.uni-oldenburg.de/hua zu finden.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5 und II.2.5.

Die Gutachtergruppe nahm erfreut zur Kenntnis, dass beide Hochschulen die Weiterentwicklungen der beiden Studiengänge ausführlich dargestellt haben. Zudem haben beide Hochschulen zu den Hinweisen aus der vorangegangenen Akkreditierung konstruktiv Stellung genommen.

Die Absolventenbefragungen haben für beide Studiengänge die sehr gute wissenschaftliche Befähigung sowie die sehr gute „Employability“ bestätigt. Beide Hochschulen pflegen gute Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Beide Hochschulen haben ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt (z.B. Gleichstellungspläne, Frauenförderrichtlinien) und setzen sie auch auf Studiengangsebene um. Beide sind als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Unter den Studierenden befinden sich auch Hörbehinderte. Die Gutachtergruppe nahm erfreut zur Kenntnis, dass auf ihre besonderen Belange an beiden Hochschulen eingegangen wird, beispielsweise durch die Nutzung von FM-Anlagen (drahtlose Signalübertragungsanlagen, die Signale mit frequenzmodulierten Funksignalen (FM) übertragen). Die Universität Oldenburg unterhält darüber hinaus das Projekt „Hörsensible Universität“. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an beiden Hochschulen gut berücksichtigt.

Auch die Möglichkeit des Teilzeit-Studiums an beiden Hochschulen wird positiv gesehen, da dies den Bedürfnissen beispielsweise von Studierenden mit Familienpflichten entgegenkommt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Hörtechnik und Audiologie, B.Eng.

Der Empfehlung der Gutachtergruppe (Seite II-18)

„Allerdings liegen bei beiden Studiengängen zwei Besonderheiten vor. In den Prüfungsordnungen beider Studiengänge werden für zahlreiche Module mehrere Möglichkeiten an Prüfungsformen genannt, so dass eine gewisse Unklarheit bzgl. der geforderten Leistungen besteht. Die Studierenden beider Studiengänge bestätigten, dass die tatsächliche Prüfungsleistung stets zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekannt gegeben werde. Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs enthält eine entsprechende Regelung. Diese Regelung fehlt in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs. Es wird in der Praxis aber ebenso gehandhabt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungsordnung um eine entsprechende Regelung zu ergänzen.“

sind wir selbstverständlich nachgegangen.

In der Änderung der Bachelorprüfungsordnung wurde dem § 4 folgender Absatz 6 angefügt:

(6) Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mit Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere Form, Umfang und Termin der geforderten Leistungsnachweise. Stehen für eine Prüfung mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden hierüber die Prüfenden.

Das Verkündungsblatt 83 vom 15.03.2017 ist Ihnen bereits zugegangen und unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/verwaltung/verkuendungsblaetter/>

(i.A. Amira Mira, Jade Hochschule, 22. März 2017)

Hörtechnik und Audiologie, M.Sc.

Wir bedanken uns bei der Gutachtergruppe und bei Ihnen für Ihre Bemühungen und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung unseres Studienangebots und freuen uns über die insgesamt sehr positiven Einschätzungen im Bericht.

Wir nehmen zu einzelnen Einschätzungen der Gutachtergruppe wie folgt Stellung:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

S. II-10, Absatz 3

„Das Modul „Grundlagen der numerischen Modellierung“ wird auch in den Bachelorstudiengängen „Physik“ und „Engineering Physics“ angeboten. [...] Physik-Bachelorstudierende und Masterstudierende absolvieren dieselbe Modulprüfung. Die Gutachtergruppe kritisiert hier, dass nicht eindeutig erkennbar ist, ob in diesem Modul das Masterniveau gewahrt bleibt. Dies könnte beispielsweise durch eine differenzierte Prüfungsleistung erfolgen.“

Das Modul vermittelt Kompetenzen zur Lösung mathematischer Probleme durch numerische Methoden. Für die Studierenden des Studiengangs Hörtechnik und Audiologie werden zusätzlich mathematische Kompetenzen vermittelt bzw. vertieft, die Studierende der Studiengänge „Physik“ und „Engineering Physics“ bereits besitzen. Für die Studierenden der Studiengänge „Physik“ und „Engineering Physics“ werden zusätzliche Kompetenzen in der Programmierung in Matlab vermittelt, die die Studierenden des Studiengangs „Hörtechnik und Audiologie“ bereits besitzen. Die Prüfungsleistung besteht im Nachweis der Kompetenzen in der numerischen Lösung mathematischer Probleme und nicht im Nachweis von Matlab-Kompetenzen. Die Lehrenden des Moduls und die Programmverantwortlichen sind daher der Überzeugung, dass das Modul „Grundlagen der numerischen Modellierung“ das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse definierte Qualifikationsniveau für die Bachelor- und Masterstufe vollständig erfüllt. Dies soll deutlicher erkennbar werden. Diesbezüglich haben die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des Moduls mit der Planung begonnen.

S.II-10, Absatz 4

„In einigen Fällen erachtete die Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen als wenig aussagekräftig. [...] Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, darauf zu achten, dass die Modulbeschreibungen fehlerfrei und aktuell sind.“

Die Modulbeschreibungen wurden bereits überarbeitet und sind als Anlage der Stellungnahme beigefügt.

S.II-12, Absatz 3

„Auf Anfrage können sich diese Studierenden ihre Leistungen aus dem Brückensemester auf ihrem Abschlusszeugnis bescheinigen lassen. Dies schien allerdings nicht allen befragten Studierenden bekannt zu sein. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Studierenden noch besser darüber zu informieren, dass ihre Leistungen aus dem Brückensemester auf Antrag auf ihrem Zeugnis dokumentiert werden können.“

Die Studiengangsverantwortlichen werden die Empfehlung der Gutachtergruppe aufnehmen und den Studierenden transparenter darlegen, dass Leistungen aus dem Brückensemester auf Antrag im Zeugnis dokumentiert werden können. Ein erstes Gespräch mit dem Prüfungsamt hat bereits stattgefunden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

S.II-13, Absatz 5

„Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Ursprünglich hegte die Gutachtergruppe Bedenken bzgl. der zügigen Studierbarkeit, da die Regelstudienzeit in den meisten Fällen weit überschritten wird.“

Die Einschätzung, dass die Regelstudienzeit in den meisten Fällen weit überschritten wird teilen wir nicht. Tatsächlich ist die Anzahl der AbsolventInnen in der Regelstudienzeit nicht sehr hoch. So haben in den Prüfungsjahren 2010-16 23% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Betrachtet man jedoch die Regelstudienzeit plus zwei Semester wird deutlich, dass 85% der Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen konnten. Eine Übersicht über die AbsolventInnen des Masterstudiengangs ist der Stellungnahme beigefügt.

S.II-17, Absatz 2

„Bzgl. des Masterstudiengangs fordert die Gutachtergruppe die Universität Oldenburg jedoch auf, die Angaben zu den geforderten Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung in Einklang zu bringen [...]“

Die Prüfungsleistungen wurden in den Modulbeschreibungen und in der studiengangspezifischen Anlage der Prüfungsordnung in Einklang gebracht. Wie oben bereits erwähnt, sind die überarbeiteten Modulbeschreibungen der Stellungnahme beigefügt. Die studiengangspezifische Anlage der Prüfungsordnung schicken wir in der Anlage als einen bereits abgestimmten Entwurf. Der Entwurf wurde bereits einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Die Veröffentlichung der studiengangspezifischen Anlage erfolgt zusammen mit der allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät V voraussichtlich im September 2017.

S.II-17, Absatz 5

„Allerdings bemängelt die Gutachtergruppe, dass die Anerkennung unter Absatz 4 wieder eingeschränkt und pauschal begrenzt wird. Dies ist unzulässig. Die Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, wird unter Absatz 3 geregelt. Hier kritisiert die Gutachtergruppe, dass nicht explizit darauf hingewiesen wird, dass bis zu 50% der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte auf dieser Basis angerechnet werden können.“

Die noch unzulässige Begrenzung hinsichtlich der Anrechnung von Studienzeiten sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen von bis zu 50% sind im aktuell laufenden Änderungsprozess der Prüfungsordnung berücksichtigt worden. Die Lissabon-konforme Prüfungsordnung wird September 2017 in Kraft gesetzt und ist somit rechtzeitig zum Beginn des Wintersemesters 2017/18 gültig.

S.II-18, Absatz 2

„Die Zugangsordnung für den Masterstudiengang [...] liegt bislang nur im Entwurf vor, worin

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Daher ist die Zugangsordnung zu veröffentlichen.“

Die veröffentlichte Zugangsordnung lag zum Zeitpunkt der Berichtseinreichung (November 2016) noch nicht vor, sodass diese lediglich in Entwurfsform mitgeschickt wurde. Die Zugangsordnung ist mittlerweile vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt und veröffentlicht worden und als Anlage der Stellungnahme beigefügt.

(Martina Hoffmann, Universität Oldenburg, 21. März 2017)